

# Darlehensvertrag

## Sparplan mit monatlichen Sparraten

zwischen

---

Name und Adresse, als Darlehensgeber\*in

und der

Wohnbaugenossenschaft Solidarisch Wohnen SoWo  
mit Sitz in Unterdorfstr. 2 3322 Urtenen-Schönbühl als Darlehensnehmerin

### 1. Sparrate (monatliche Darlehenssumme)

Der/die Darlehensgeber\*in gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen im Betrag von CHF\_\_\_\_\_ (in Worten:\_\_\_\_\_ ) pro Monat.

### 2. Zweck

Das Darlehen ist bestimmt zur nachrangigen Finanzierung von Bauvorhaben der Darlehensnehmerin.

### 3. Begünstigt\*er (optional)

Als Begünstigte\*er der Sparsumme wird folgende Person eingesetzt:

---

Name, Vorname(n), Geburtsdatum und Heimatort, als Begünstigte\*r

### 4. Überweisung

Das fällige Darlehen ist jeweils bis zum Ende des Monats auf das Darlehenskonto der Wohnbaugenossenschaft einzuzahlen.

### 5. Zins

Das Darlehen ist vom Einzahlungstag an laufend zu einem Zinsfuss von\_\_\_\_\_ % (max. 1.00 Prozent) zu verzinsen. Die Zinserträge werden laufend zu Kapital und werden ebenfalls verzinst.

Die Zinspflicht endet mit der Rückzahlung des Darlehens.

## 6. Laufzeit und Kündigung

Die Mindestlaufzeit des Darlehens beträgt \_\_\_\_\_ Jahre (mindestens 10 Jahre), vom ersten Auszahlungstag angerechnet oder kann von der/dem Begünstigten mit Erreichen des \_\_\_\_\_ Lebensjahres am \_\_\_\_\_ zurückgefordert werden. Der/die Darlehensgeber\*in, ist berechtigt, frühestens nach Ablauf der Mindestlaufzeit nach der ersten Einzahlung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_ Monaten (mindestens 6 Monaten) die Rückzahlung zu verlangen. Verlangt die/der Darlehensgeber\*in bei Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit keine Rückzahlung, verlängert sich die Laufzeit des Darlehens stillschweigend bis zur Kündigung. Die restlichen Bestimmungen gelten unverändert weiter.

## 7. Darlehensreglement

Das Darlehensreglement vom 18. Juni 2018 der Wohnbaugenossenschaft Solidarisch Wohnen SoWo ist integraler Bestandteil dieses Vertrages.

## 8. Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen der Darlehensnehmerin und der/dem Darlehensgeber\*in unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Bern.

## 9. Verschiedenes

Änderungen und/oder Ergänzungen zum vorliegenden Darlehensvertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

**Der/die Darlehensgeber\*in:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift

**Die Wohnbaugenossenschaft Solidarisch Wohnen SoWo:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und rechtsgültige Unterschriften zu zweien